



KLIMASCHUTZ - JETZT ERST RECHT

MASSNAHMEN ZUR SCHLIESSUNG DER CO₂-LÜCKE
BEIM KLIMASCHUTZZIEL 2030





KLIMASCHUTZ - JETZT ERST RECHT:

MASSNAHMEN ZUR SCHLIESSUNG DER CO₂-LÜCKE BEIM KLIMASCHUTZZIEL 2030

Deutschland wird sein Klimaziel für 2020, die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, laut erster Prognosen der Agora Energiewende¹ voraussichtlich erreichen. Auch der demnächst erscheinende Klimaschutzbericht 2019 der Bundesregierung wird diese Zielerreichung aller Wahrscheinlichkeit nach prognostizieren. Dies ist jedoch nicht das Ergebnis erfolgreicher Klimapolitik. Denn erstens sinkt der Bedarf an fossiler Wärmeerzeugung durch mildere Winter in Folge der sich zuspitzenden Klimakrise immer weiter. Zweitens kam es durch die Corona-Pandemie zu einem drastischen Rückgang der Treibhausgasemissionen.

Die Erreichung des Klimaziels für 2020 darf für die Bundesregierung deshalb kein Anlass sein, die Hände in den Schoß zu legen. Denn zum Schließen der Ambitions- und Umsetzungslücken beim Klimaschutz besteht noch großer Nachholbedarf. Das deutsche 2030-Klimaziel von 55 Prozent Emissionsminderung ist unzureichend für einen angemessenen Beitrag zum Pariser Klimaabkommen² und berücksichtigt in keiner Weise die anstehende Erhöhung des europäischen Klimaziels auf mindestens 50-55 Prozent, besser 65 Prozent bis 2030. Zwei von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Gutachten³ zur CO₂-Minderungswirkung des Klimaschutzprogramms 2030 prognostizieren zudem, dass Deutschland selbst das bestehende schwache 2030-Klimaziel ohne weitere Maßnahmen verfehlen wird. Die errechnete Lücke liegt bei 55 bis 71 Millionen Tonnen CO₂, was 3 bis 4 Prozentpunkten Abweichung zum 55-Prozent-Ziel entspricht. Obgleich die beiden Gutachten vor dem wirtschaftlichen Einbruch infolge der Corona-Pandemie erstellt wurden, dürfte sich der Effekt der Wirtschaftskrise nur in geringem Umfang auf die Erreichung des 2030-Klimaziels auswirken. Denn der infolge der Corona-Krise weltweit kurzzeitig gesunkene CO₂-Ausstoß nimmt bereits wieder zu, und im Mai wurde die bislang höchste CO₂-Konzentration in der Atmosphäre gemessen. Wenn jetzt nicht die Weichen für einen sozial-ökologischen Umbau hin zu einer klimaneutralen Zukunft gestellt werden, wird die Corona-Krise nur ein Knick in der ungebremst ansteigenden Fieberkurve des Planeten gewesen sein.

Angesichts der rasanten Ausbreitung des Coronavirus hat die Bundesregierung die Empfehlungen der Wissenschaft beherzigt und schnell wirksame Maßnahmen ergriffen. Sie muss nun bei der Klimakrise ebenso beherzt nach den Empfehlungen der Wissenschaft handeln. Dazu gehört zum einen, die beschlossenen Konjunkturprogramme für die Wirtschaft entlang sozial-ökologischer Kriterien nachzuschärfen, um Wirtschaft und Gesellschaft langfristig krisenfest zu machen⁴. Zum anderen sollte die

¹ Agora Energiewende (2020):

[Auswirkungen der Corona-Krise auf die Klimabilanz Deutschlands – Eine Abschätzung der Emissionen 2020](#)

² Das kürzlich erschienene [Umweltgutachten 2020](#) des SRU zeigt, dass Deutschland zur Einhaltung des 1,5°-Limits ein CO₂-Budget von 4,2 Gt CO₂ ab 2020 verbleibt. Es wäre bei gleichbleibenden Emissionen bereits im Jahr 2026 verbraucht, bei linearer Reduktion im Jahr 2032.

³ Umweltbundesamt (2020): [Treibhausgasminderungswirkung des Klimaschutzprogramms 2030 \(Kurzbericht\)](#); Prognos AG (2020): [Energiewirtschaftliche Projektionen und Folgeabschätzungen 2030/2050](#)

⁴ Siehe Forderungen aus der Zivilgesellschaft: [Die Krisen nachhaltig überwinden und eine resiliente Gesellschaft entwickeln; Gesund, sozial, klimagerecht: Investitionen in eine zukunftssichere Gesellschaft](#)

Bundesregierung die konkreten Maßnahmenvorschläge für einen ambitionierten Klimaschutz, die bereits auf dem Tisch liegen, umsetzen, um so die Lücke zum 55 Prozent-Reduktionsziel schnellstmöglich zu schließen und darüber hinausgehende Reduktionen im Einklang mit erhöhten europäischen Zielen zu erreichen. Das Klimakabinett muss deshalb die Arbeit zeitnah wiederaufnehmen und Wirtschaftsförderung in allen Sektoren mit dem Erreichen der Klimaziele verbinden.



BESSERE MOBILITÄT MIT WENIGER PKW!

- ▶ Die Emissionen im Verkehr sind seit den 1990er Jahren gestiegen statt zu sinken. In der Mobilität besteht einer der größten Hebel für Klimaschutz und folglich sehr großer Handlungsbedarf. Der deutlichen Reduktion des motorisierten Individualverkehrs kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Der **Bundesverkehrswegeplan** muss so umgestaltet werden, dass die veranschlagten öffentlichen Mittel eindeutig zur Erreichung der Klimaziele beitragen und auf den Ausbau klimaverträglicher Mobilität fokussieren.
- ▶ Der **Umweltverbund** (Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr) muss deutlich gestärkt und ausgebaut werden. Neben einer ausreichenden Finanzierung und konjunkturfördernder Investitionen braucht es in den Straßenverkehrsgesetzen den Fokus auf umwelt- und klimaschonende Mobilität. Parallel zu Pull-Maßnahmen zugunsten des Umweltverbunds sind Push-Maßnahmen notwendig, wie z. B. ein effektives Parkraummanagement sowie eine gerechte Aufteilung der Verkehrsflächen für alle Verkehrsteilnehmenden.
- ▶ Der **Ausbau des Bahnnetzes** muss vorangetrieben werden, um Taktfrequenz und Zuverlässigkeit zu steigern. Bis spätestens 2030 muss der **Deutschlandtakt** umgesetzt sein. Die **Investitionen müssen hier durch Umverteilung von Infrastrukturmitteln schrittweise verdreifacht** werden, um den wachsenden Anforderungen an die Schiene Rechnung zu tragen und attraktive Mobilität für alle – auch in der Fläche – zu gewährleisten. Der Bahnverkehr muss grundsätzlich deutlich kostengünstiger werden als die Nutzung von Pkw oder Flugzeugen.
- ▶ Bis 2030 muss der **Schienerverkehr zu 100 Prozent elektrifiziert** sein, wobei der Strom vollständig aus erneuerbaren Energien bestehen muss.
- ▶ Der zeitnahe **Zulassungsstopp für neue Verbrennungsmotoren** muss insbesondere beim Pkw sofort beschlossen werden.
- ▶ Um Anreize für emissionsarme und effiziente Pkw zu setzen, muss eine **CO₂-basierte Kfz-Steuer mit Bonus-Malus-Regelung** eingeführt werden, die den Kauf klimaschonender sowie effizienter Fahrzeuge anreizt und hoch emittierende Fahrzeuge deutlich verteuert. Aus dem Malus kann dann die Kaufprämie für kleine, effiziente Elektroautos gegenfinanziert werden.
- ▶ Ein kurzfristig und kostengünstig umsetzbares **Tempolimit von höchstens 120 km/h auf der Autobahn, 80 km/h außerorts und 30 km/h innerorts** trägt zusätzlich zur Emissionsreduktion bei, verringert die Lärmbelastung und erhöht die Verkehrssicherheit.
- ▶ Der Einsatz von **Wasserstoff und strombasierter Kraftstoffe** muss an **strikte Nachhaltigkeits- und Effizienzkriterien** geknüpft werden und sollte sich im Verkehr auf schwer elektrifizierbare Sektoren wie Flug- und Schiffsverkehr konzentrieren.



HIN ZU GRÜNER UND BEZAHLBARER WÄRME!

- ▶ Bis 2040 sollen Gebäude höchstens nur noch so viel Energie verbrauchen, wie naturverträglich aus erneuerbaren Energien gedeckt werden kann. Dafür müssen **nahezu klimaneutrale Neubauten** zum Standard und der **Gebäudebestand** zügig mindestens auf das Niveau eines **KfW-Effizienzhauses 55 modernisiert** werden. An den Kosten für die energetische Modernisierung sind Eigentümer/Vermieter, Nutzer/Mieter und der Staat jeweils angemessen zu beteiligen.
- ▶ Das Prinzip „**Efficiency first!**“ ist dabei konsequent umzusetzen, denn nur durch eine drastische Reduzierung der Energieverbräuche können Gebäude langfristig und nachhaltig mit naturverträglichen erneuerbaren Energien versorgt werden.
- ▶ Der **Einbau von Ölheizungen muss schnellstmöglich verboten** und die Verwendung von fossilen Gasheizungen auf eine Übergangsphase begrenzt werden.
- ▶ Auf keinen Fall darf im **Wärmesektor** der Eindruck vermittelt werden, dass ein „weiter so wie bisher“ möglich ist und die in der jetzigen Höhe gleichbleibenden Energiebedarfe und -verbräuche zukünftig durch erneuerbaren Wasserstoff oder Methan gedeckt werden können. Die Verfügbarkeit dieser **synthetischen Brennstoffe** ist sehr begrenzt, weshalb diese **ausschließlich Sektoren ohne andere Dekarbonisierungsoptionen vorbehalten** bleiben müssen.



AUSSTIEG AUS DER KOHLE, WIEDEREINSTIEG IN DIE ERNEUERBAREN!

- ▶ Mit dem am 3. Juli vom Bundestag verabschiedeten **Kohleausstiegsgesetz** setzt die Bundesregierung die Empfehlungen der Kohlekommission – anders als zugesagt – nicht eins zu eins um. Notwendig gewesen wären ein **stetiger Abschaltpfad für Braun- und Steinkohlekraftwerke**, ein substantieller Beitrag zur Emissionsminderung bis 2025 sowie die sofortige Außerbetriebnahme von Datteln IV.
- ▶ Der Kohleausstieg kann nur gelingen, wenn gleichzeitig dem zum Erliegen gekommenen **naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien** neuer Schwung verliehen wird. Die Politik muss jetzt die Notwendigkeit und die Chancen des Ausbaus betonen und den massiven Zubau an Erneuerbaren-Kapazitäten ermöglichen. Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel von mindestens 65 Prozent Ökostromanteil bis 2030 ist nicht ausreichend. Deutschland muss **bis 2030 zu mindestens 75 % mit erneuerbarem Strom** versorgt werden. Dafür ist es notwendig, ab sofort jährlich in einer Größenordnung von 7 Gigawatt Onshore-Windkraft und 7 Gigawatt Photovoltaik neu zu installieren. Um bereits bestehende Windkraft- und Solaranlagen auch in Zukunft nachhaltig weiterbetreiben oder anpassen zu können, braucht es sinnvolle Vergütungsmodelle für Weiterbetrieb und Repowering.
- ▶ Bund und Länder sollten gemeinsam eine verbindliche **Strategie zur Ausweisung und Nutzbarmachung von für erneuerbare Energien nutzbaren Flächen** erarbeiten und mithilfe eines harten Koordinierungsmechanismus umsetzen. Die Genehmigungsverfahren für den naturverträglichen Ausbau der Wind- und Solarenergie (und der dafür notwendigen Stromnetze) sind zu beschleunigen.

Dazu gehören auch bundeseinheitliche Rechtsnormen und eine verbindliche Regionalplanung, die den Behörden und Planern vor Ort die nötige Rechtssicherheit geben⁵.

- ▶ Da Energiegewinnung immer auch ein Eingriff in die Umwelt ist, müssen gleichzeitig und deutlich die absoluten Energieverbräuche sinken – durch **Suffizienz- und Effizienzmaßnahmen**. Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreichen zu können, muss ein Primärenergie-Einsparziel von ca. 38 Prozent für das Jahr 2030 erreicht werden. Dazu bedarf es unter anderem der Beseitigung von Marktbarrieren, einer Verschärfung der energetischen Standards von Gebäuden und der Einführung und Förderung des Stromspar-Checks oder eine Pflicht für Energiemanagementsysteme für alle öffentlichen Gebäude.



KLIMAVERTRÄGLICHE STATT AGROINDUSTRIELLE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT!

- ▶ Für den nötigen Umbau der Landwirtschaft reicht der 10-Punkte-Plan des Bundeslandwirtschaftsministeriums nicht aus. Erforderlich sind ein **Umbau der Nutztierhaltung**, eine deutliche **Abstockung der Tierbestände** und eine konsequente **Flächenbindung der Tierhaltung**. Dafür müssen sowohl der inländische Konsum sowie der Export tierischer Lebensmittel erheblich reduziert werden.
- ▶ Der **Ökolandbau** ist als klimafreundliches Anbausystem konsequent auszubauen und sein Anteil bis 2030 auf mindestens 20 Prozent zu erhöhen.
- ▶ Weitere Maßnahmen zur Senkung der THG-Emissionen sind die **Reduzierung des Stickstoffein-satzes**, der Erhalt und die Ausweitung von **Dauergrünland** und die Förderung des **Humusaufbaus** in Böden.
- ▶ **Natürliche CO₂-Senken** müssen erhalten und ausgebaut werden. Die Wiedervernässung und Renaturierung der Moore und der umfassende Umbau unserer Wälder hin zu naturnahen, heimischen Mischwäldern sind dabei zentral. Hierzu sollten auch die schon vorhandenen Instrumente genutzt werden.
- ▶ In der **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** hat Deutschland die Möglichkeit, ambitionierte Klima-maßnahmen zu fördern. Dafür sind verbindliche Mindestbudgets zu vereinbaren und attraktive Förderprogramme zu konzipieren. Die Klimawirksamkeit der Maßnahmen darf nicht, wie vorgese-hen, pauschal veranschlagt, sondern muss auf ihren tatsächlichen Beitrag zum Klimaschutz geprüft werden. Die Einbettung des European Green Deal und der neuen Strategien zu Biodiversität und Farm-to-Fork sind entscheidend für den Erfolg der GAP in der neuen Förderperiode.

⁵ [Thesenpapier zum naturverträglichen Ausbau der Windenergie](#)



EINE NEUE INDUSTRIELLE REVOLUTION VORANTREIBEN!

- ▶ Die Bundesregierung muss Instrumente einführen und finanziell ausstatten, die eine **Umstellung der gesamten Rohstoff- und Energieversorgung der Industrie** auf erneuerbare Energien/Rohstoffe und einen Umbau des Anlagenparks hin zu klimaneutralen Prozessen, etwa durch die Nutzung grünen Wasserstoffs, bewirken können. Dazu muss die Bundesregierung Klimaverträge (**Carbon Contracts for Difference**) einführen und diese durch eine Klimaumlage auf emissionsintensive Materialien robust gegenfinanzieren.
- ▶ Eindeutige und verpflichtende Vorgaben im öffentlichen Beschaffungswesen (**Green Public Procurement**) sowie Quoten, Normen und Standards müssen die Nachfrage nach emissionsarmen und ressourceneffizienten Produkten treiben.
- ▶ Zudem muss das **Kreislaufwirtschaftsgesetz** um Regelungen zur Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Recyclingfähigkeit und für eine intensivere bzw. geteilte Nutzung von Produkten erweitert werden.
- ▶ Viele der industrie-relevanten Politikinstrumente werden auf EU-Ebene ausgestaltet. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass Mittel aus dem **EU-Innovationsfonds** gezielt in die Förderung von Investitionen in klimaneutrale und ressourceneffiziente Prozesse gelenkt werden.
- ▶ Die Industriemaßnahmen müssen durch einen robusten **Just Transition Mechanism** flankiert werden.
- ▶ Ferner muss sichergestellt werden, dass die Überprüfung der **Richtlinie über Industrieemissionen (IED)** und die Revisionen des Merkblatts zur „besten verfügbaren Technik“ (BVT) die Ziele der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Null-Verschmutzung vollständig integrieren.



CO₂-BEPREISUNG WIRKSAM, SOZIALVERTRÄGLICH UND RECHTSSICHER UMSETZEN!

- ▶ Die Preishöhen der im nationalen **Emissionshandel in den Sektoren Wärme und Verkehr** festgelegten Fixpreise bis zum Jahr 2025 sowie die des Preiskorridors im Jahr 2026 bilden keine angemessene ökonomische Grundlage, damit Deutschland ohne massives Nachsteuern über andere Instrumente sein Klimaschutzziel bis 2030 erreicht. Um eine ausreichende ökologische Lenkungswirkung zu entfalten und Planungssicherheit für alle Akteure zu bieten, sollte sich der Anstiegspfad bis 2030 an den vom Umweltbundesamt sehr konservativ errechneten Schadenskosten in Höhe von aktuell **180 Euro pro Tonne CO₂** orientieren.
- ▶ Um die **Sozialverträglichkeit der CO₂-Bepreisung** zu gewährleisten, ist die Einrichtung eines **aufkommensneutralen und transparenten Ausgleichsmechanismus** dringend geboten. Dieser darf auch bei steigenden CO₂-Preisen geringe und mittlere Einkommen nicht zu stark belasten und kann zum Beispiel in Form einer Strompreissenkung und/oder einer Pro-Kopf-Rückverteilung ausgestaltet werden. Daneben braucht es Härtefallregelungen für besonders betroffene Gruppen.
- ▶ Aktuell besteht erhebliche Rechtsunsicherheit, ob das Brennstoffemissionshandelsgesetz verfassungskonform ist. Solange die Verfassungskonformität nicht sichergestellt ist, sollte zumindest für den Einstiegszeitraum bis 2025 eine **CO₂-orientierte Reform der bestehenden Energiesteuern**

geprüft werden. Diese könnte rechtlich unproblematisch und schnell umgesetzt werden und würde weitere Verzögerungen bei der Bepreisung von CO₂ vermeiden.

- ▶ Darüber hinaus braucht es eine **Weiterentwicklung des Europäischen Emissionshandels**. Hierzu gehören unter anderem die Einführung eines ansteigenden CO₂-Mindestpreises, eine Verschärfung des Linearen Reduktionsfaktors⁶, eine Weiterentwicklung der Marktstabilitätsreserve sowie die Prüfung und Einführung geeigneter CO₂-Preisinstrumente für den Industriesektor. Zudem müssen Kompensationsmechanismen wie die kostenlosen Zertifikatzuteilungen stufenweise abgebaut werden.



KLIMASCHÄDLICHE SUBVENTIONEN ABSCHAFFEN UND IN EINE KLIMAFREUNDLICHE ZUKUNFT INVESTIEREN!

- ▶ **Klima- und umweltschädliche Subventionen** konterkarieren alle Anstrengungen zur Dekarbonisierung unserer Wirtschaft. Sie sind deshalb **schrittweise bis 2025 abzuschaffen**, wie es die G7-Staaten beschlossen und immer wieder bekräftigt haben. Insbesondere abzubauen sind das Dieselprivileg, die Mehrwertsteuerbefreiung internationaler Flugreisen, Steuervorteile der eingesetzten Kraftstoffe im Schiffs- und Flugverkehr, Steuervorteile für Dienstwagen sowie die Entfernungspauschale, ungerechtfertigte Industrieprivilegien, die Förderung fossiler Energien und nicht nachhaltige Landwirtschaftssubventionen.
- ▶ Die so frei werdenden Haushaltsmittel sollen in einen **Klimaschutz-Fonds** fließen, welcher sich zusätzlich aus den Einnahmen aus dem EU-Emissionshandel, der kompletten Neuausrichtung des Bundesverkehrswegeplans, der Umlenkung der EU-Agrarmittel und einer Vermögensabgabe speist.
- ▶ Aus dem Klimaschutz-Fonds wird ein **staatliches Investitionsprogramm** finanziert, um den Strukturwandel in Deutschland voranzutreiben.



DAS FINANZWESEN NACHHALTIG UMBAUEN!

- ▶ Das **Finanzsystem muss klimafreundlich werden**. Bei Investitionsentscheidungen müssen ökologische und soziale Aspekte stärker berücksichtigt werden. **Staatliche Versorgungsrücklagen und Investitionen** bilden hier eine Leitfunktion und müssen streng an Nachhaltigkeitsaspekten ausgerichtet werden.
- ▶ Staatliche Hilfen im Rahmen der Konjunkturprogramme müssen an die Bedingung geknüpft werden, dass sich emissionsrelevante Unternehmen auf einen überprüfbaren Transformationspfad hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft begeben. Ein geeignetes Bemessungs- und Berichtsinstrument dafür ist die **EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen und Staatsbeteiligungen**. Diese muss zum Standard für die Vergabe von Wirtschaftshilfen werden.

⁶ Das Umweltbundesamt fordert beispielsweise einen Cap-Reduktionsfaktor von 4% pro Jahr ab 2021 ([UBA 2020](#)), gegenüber 1,74 bzw. 2,2% bisher.

- ▶ Gleichermaßen muss die **Vergabep Praxis für Exportkreditgarantien** („Hermes-Bürgschaften“) dringend am 1,5-Grad-Limit ausgerichtet werden, ohne dass damit neuerlichen Exporten von nuklearer Technologie oder deren Know-How Vorschub geleistet wird.
- ▶ Eine **zukunftsgerichtete Klimaberichterstattung** muss verpflichtend werden. Für Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten oder signifikanter Emissionsintensität im Falle geringerer Mitarbeiterzahlen müssen ein zukunftsgerichtetes Klimaberichtswesen entsprechend der **Empfehlungen der Task-Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)** und ein entsprechender Stresstest eingeführt werden.
- ▶ Darüber hinaus müssen Klima- und Nachhaltigkeitsaspekte in die **Anlageentscheidung von institutionellen Investoren und Vermögensverwaltern** integriert werden.



KLIMASCHUTZ BRAUCHT BIOLOGISCHE VIELFALT!

- ▶ Die Corona-Pandemie hat uns eindrücklich vor Augen geführt, dass das menschliche Vordringen in geschützte Lebensräume zur Übertragung von Erregern von wilden Tieren auf den Menschen führen kann. Auch die Berichte von Weltklimarat (IPCC) und Weltbiodiversitätsrat (IPBES) zeigen: Ausreichender Klimaschutz ist nur erreichbar, wenn gleichzeitig die **Vielfalt an Arten, natürlichen Lebensräumen und Ökosystemen** erhalten und wiederhergestellt wird. Deshalb ist die Naturverträglichkeit bei der Treibhausgasminde rung ebenso wichtig wie bei Maßnahmen zur Anpassung an nicht mehr vermeidbare Folgen der Klimakrise.
- ▶ Durch die **Wiederherstellung der biologischen Vielfalt** kann und muss verhindert werden, dass Ökosysteme von Senken zu Quellen von Treibhausgasen werden. Die Bundesregierung muss sich deshalb 2020 unter ihrer EU-Ratspräsidentschaft und darüber hinaus für eine **klare und verbindliche Umsetzung der neuen EU-Biodiversitätsstrategie**, ein **ambitioniertes UN-Naturschutzabkommen** sowie für **einen umfassenden Hochseeschutzvertrag** einsetzen und die nationalen, europäischen und globalen Investitionen in den Naturschutz massiv erhöhen.

KOORDINATION

Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V.

Lisa Grau

Referentin für Klima- u. Transformationspolitik

Geschäftsstelle: Marienstraße 19-20
10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 / 678 1775 87

lisa.grau@dnr.de

www.dnr.de

Klima-Allianz Deutschland

Christiane Hildebrandt

Referentin für Klimapolitik

Geschäftsstelle: Invalidenstraße 35
10115 Berlin

Tel.: +49 (0)30 / 780 899 523

christiane.hildebrandt@klima-allianz.de

www.klima-allianz.de

Stand: August 2020